

Fachtagung: Späte Aufarbeitung

Lebenswelten und Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen im deutschen Südwesten

27. und 28. Juni 2016 in Bad Urach

Grußwort von Brigitte Lösch MdL

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung hier bei Ihrer Fachtagung „Späte Aufarbeitung - Lebenswelten und Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen im deutschen Südwesten“ ein Grußwort sprechen zu können.

Ja – das Motto „Späte Aufarbeitung“ trifft es fürwahr - und es ist in der Tat nicht nur in Baden-Württemberg eine späte Aufarbeitung der Geschichte der Opfer des Paragraphen 175, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte. Denn weder in Deutschland noch in den meisten anderen Ländern gibt es wirklich umfassende Forschungsprojekte über die Verfolgung, Unterdrückung und die Schicksale betroffener Lesben, Schwuler, Bisexueller, Transgender, Trans- und Intersexueller sowie queerer Menschen (LSBTTIQ).

Bis zur Strafrechtsreform 1969 galt in der Bundesrepublik Deutschland der sogenannte „Schwulen-Paragraf“ 175 StGB in seiner Fassung aus der nationalsozialistischen Zeit. Dieser stellte einvernehmliche homosexuelle Handlungen unter Strafe.

Zwischen 1945 und 1969 wurden bundesweit rund 100 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet und die Hälfte davon führte zu Verurteilungen. In Baden-Württemberg gab es allein von 1957 bis 1969 rund 5.400 Verurteilungen auf Grundlage des § 175.

Diese Verurteilungen stellen einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die individuelle Lebensgestaltung der betroffenen Männer dar. Homosexuelle Männer wurden in die gesellschaftliche Isolation getrieben, ihr Lebenswandel war geächtet.

Dies ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte, insbesondere auf freie Entfaltung der sexuellen Identität.

Die wenigen noch lebenden Opfer und Zeitzeugen sind heute zwischen 70 und 90 Jahren alt und häufig traumatisiert.

Diese Verurteilungen wurden nie aufgehoben und die Opfer für das an ihnen begangene Unrecht nie rehabilitiert.

Die Urteile aufzuheben, ist das Land natürlich nicht befugt – das obliegt dem Bund. Aber auch die Länder haben bei der Verfolgung homosexueller Menschen eine

Verantwortung und deshalb war es ein wichtiger Schritt, dass sich auch der Landtag Baden-Württemberg zu diesem Unrecht bekannt hat und die historische Aufarbeitung unterstützt.

Im Oktober 2014 hat der Landtag mit einer EntschlieÙung ein Zeichen für die Rehabilitierung verurteilter homosexueller Männer gesetzt und den Beschluss gefasst, die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer aufzuarbeiten. Und es geht dabei nicht nur um die rechtliche Seite des Themas – es geht auch um die moralische. Wir wollen uns bei den Menschen entschuldigen für das Unrecht, das ihnen angetan wurde. Entschuldigung, Rehabilitation und historische Aufarbeitung – das sind die drei Punkte, mit denen das Parlament ein Zeichen gesetzt hat.

Aufgrund dieses Antrags konnte dann Ende 2015 ein neues Forschungsprojekt gestartet werden, das die Verfolgung von homosexuellen Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus sowie die Unterdrückung von LSBTTIQ-Menschen im 20. Jahrhundert im Südwesten Deutschlands aufarbeitet. Dieses Projekt ist beim Sozialministerium verankert und wird aus Mitteln des Aktionsplans Akzeptanz und gleiche Rechte finanziert.

Und auch über Mittel des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst werden weitere Projekte zur umfassenden Aufarbeitung folgen, wobei nicht nur homosexuelle Männer, sondern die gesamten Lebensbedingungen auch von Lesben und BTTI-Menschen mit betrachtet werden sollen.

Dies steht übrigens auch im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung, dass die Verfolgung von Lesben und Schwulen stärker in der Erinnerungskultur verankert und eine wissenschaftliche Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des nachfolgenden Umgangs mit den Opfern gewünscht ist.

Diese Aufarbeitung wird von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld in Kooperation mit der Universität Stuttgart, Forschungsstelle Ludwigsburg, dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin sowie Haus der Geschichte und der Landeszentrale für Politische Bildung BW durchgeführt.

Bereits 2015 lief im Auftrag der Bundesstiftung in Baden-Württemberg eine Quellen-Vorrecherche der § 175 StGB-Akten (für den Zeitraum 1871/72 bis 1969). Es wurden hierbei mehr als 4.000 Akten erfasst und machte deutlich, dass in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich die meisten Akten und Unterlagen zum §175 vorliegen. Deshalb ist es für Baden-Württemberg wichtig, dass alle relevanten Akten gesichtet und es eine umfassende Aufarbeitung gibt – auch für die Zeit vor 1945.

Sie haben vielleicht letzte Woche in der Stuttgarter Zeitung die Reportage „Der gejagte Mann“ gelesen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Zeitzeugeninterviews, die die Hirschfeld Stiftung gerade durchführt hinweisen und möchte insbesondere die schwulen Senioren auffordern ihre Geschichten zu erzählen. Es ist bestimmt oftmals schmerzhaft – aber es ist notwendig und es ist so wichtig für die jetzige Generation die Biografien zu kennen.

Bereits 2014 hat der Bundesjustizminister Heiko Maas angekündigt, dass er sich für die Rehabilitierung der Opfer einsetzen wird.

Nun hat das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegte Gutachten von Prof. Dr. Martin Burgi die Sache beschleunigt. Auch die Justizministerkonferenz Anfang Juni hat einstimmig beschlossen, dass die Rehabilitierung der Betroffenen noch in dieser Legislaturperiode erfolgen soll und schleunigst ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet werden soll.

Das Gutachten des Münchener Staatsrechtlers Martin Burgi empfiehlt die kollektive Rehabilitierung der Betroffenen durch ein Aufhebungsgesetz.

Dies würde den Opfern ersparen, in einer Einzelfallprüfung erneut mit der entwürdigenden Verletzung ihrer Intimsphäre konfrontiert zu werden. Die Entschädigung soll über einen Fonds organisiert werden.

Die Bundesrepublik hatte den 1935 durch die Nationalsozialisten verschärften Paragraphen 175 des Strafgesetzbuchs übernommen. Bis zur Entschärfung 1969 wurden nach Schätzungen rund 50.000 Männer zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, danach noch einmal etwa 3.500. In der damaligen DDR wurde die Regelung bereits 1968 abgeschafft. Und in Deutschland gibt es erst seit 22 Jahren (am 11. Juni 1994) keine strafrechtliche Sondervorschrift zur Homosexualität mehr. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt.

„Der Staat hat Schuld auf sich geladen, weil er so vielen Menschen das Leben erschwert hat. Der Paragraph 175 StGB war von Anfang an verfassungswidrig. Die alten Urteile sind Unrecht. Sie verletzen jeden Verurteilten zutiefst in seiner Menschenwürde“, so der Justizminister.

Er hat angekündigt, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung der Verurteilungen sowie einen daraus entstehenden Entschädigungsanspruch zu erarbeiten.

Ich kann mich dem Lesben- und Schwulenverband nur anschließen, der den Bundestag auffordert, noch in dieser Legislaturperiode die Empfehlungen des Gutachtens umzusetzen. Denn die Zeit drängt, damit die Opfer der Homosexuellenverfolgung noch die Aufhebung der Unrechtsurteile und die Wiederherstellung ihrer Würde erleben können.

Diese Schandtaten des Rechtsstaats werden wir niemals wieder ganz beseitigen können, meine Damen und Herren, und deshalb wollen wir die Opfer rehabilitieren!! Es gibt eine verfassungsrechtliche wie auch moralische Verpflichtung für eine staatliche Rehabilitierung – diese Männer sind unschuldig – sie waren es schon immer!

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch woanders hin blicken: einmal auf die beginnende CSD-Saison in Deutschland und den CSD in Stuttgart mit dem Motto „Operation Sichtbarkeit“. Auch bei uns geht es immer noch um Sichtbarkeit, Selbstbestimmung und Antidiskriminierung von LSBTTIQ-Menschen.

Aber mein anderer Blick richtet sich auf die entsetzliche Bluttat von Orlando. Dieser Angriff hat nicht nur unserer offenen Gesellschaft gegolten, sondern einer bestimmten Gruppe, einer bestimmten Lebensweise.

Diese Tat hat uns nochmals die Augen geöffnet, dass es für einigen immer noch nicht selbstverständlich ist, dass LSBTTIQ ein Teil der offenen Gesellschaft und unserer Vielfalt sind.

Oder auch gestern in Istanbul wo die Polizei mit Tränengas und Gummigeschossen gegen LGBT-Menschen vorgegangen ist, weil sie Pride-Forderungen verlesen haben – obwohl die Polizei die Parade verboten hatte.

Unsere Antwort auf solche terroristische Anschläge oder gesellschaftliche Unterdrückung heißt: Nicht vom Hass anstecken lassen, sondern gemeinsam Zusammenstehen gegen den Hass!

Und dazu muss man den Hass, in diesem Fall die Homophobie und Transphobie, aber auch beim Namen nennen.

Es gilt gemeinsam für gleiche Rechte, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt zu streiten und jeder Ideologie der Ungleichwertigkeit entgegenzutreten.

Nun wünsche ich Ihnen Allen eine spannende und erfolgreiche Veranstaltung mit guten Diskussionen und Gesprächen.

Ich freue mich, dass so viele von Ihnen heute den Weg gefunden haben und damit Ihr Interesse an diesem wichtigen Thema zum Ausdruck bringen!

Vielen Dank!